

Stadt Stadtallendorf

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft

35260 Stadtallendorf, 08.11.2004

Postfach 1420

Tel.: (0 64 28) 707-0

Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.11.2004
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Rathaus

Anwesend sind:

Herr Otmar Bonacker
Herr Hans-Dieter Langner
Herr Markus Becker
Herr Jürgen Behler
Herr Robert Botthof
Herr August Görge
Herr Winand Koch
Herr Jochen Metz
Frau Gabriele Nau
Herr Günter Nowak

Beratendes Mitglied:

Herr Horst Fisbeck

Vom Magistrat:

Herr Helmut Hahn
Herr Manfred Vollmer

Schriftführer:

Nikolaus Petri

Herr Hans-Georg Lang

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 3 Innenstadtkonzept Stadtallendorf
Vorlage: FB4/2004/0092
- 4 Voruntersuchung zur Sanierung und Erweiterung des bestehenden Hallenbads in der Kernstadt
Vorlage: FB4/2004/0102
- 5 56. FNP-Änderung "Ausweisung einer Vorrangfläche für die Windenergienutzung", im Stadtteil Erksdorf
Vorlage: FB4/2004/0095
- 6 Verkauf der "Ohäuser Mühle"
Vorlage: FB4/2004/0032
- 7 Aufhebung der Teilungssatzung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB4/2004/0090
- 8 Zustand der Kreisstraßen in den bebauten Ortslagen der Kernstadt und Schweinsberg
Vorlage: FB4/2004/0099
- 9 Novellierung des Baugesetzbuches durch das EAG Bau
Vorlage: FB4/2004/0103
- 10 Mitteilungen
- 11 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Otmar Bonacker, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Herr Bürgermeister Vollmer bittet den TOP 6 „Verkauf Ohäuser Mühle“ von der Tagesordnung abzusetzen. Der Ausschussvorsitzender Herr Bonacker weist auf die von der Verwaltung verteilten Tischvorlagen hin. Es handelt sich dabei um eine Anlage zu TOP 3 als Kenntnisnahme und um eine Kenntnisnahme zu TOP 10.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es sind keine Anträge eingegangen.

Zu 3 Innenstadtkonzept Stadtallendorf Vorlage: FB4/2004/0092

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das „Innenstadtkonzept Stadtallendorf“ in der Fassung vom April 2004.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die ergänzende gutachterliche Stellungnahme der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Köln, „Die Innenstadt der Stadt Stadtallendorf als Einzelhandelsstandort“ vom Juni 2004 zur Kenntnis. Die gutachterliche

Stellungnahme stellt eine Ergänzung zum GMA-Einzelhandelsgutachten aus dem Jahre 2001 dar.

Es ergeben sich keine Fragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 4 Voruntersuchung zur Sanierung und Erweiterung des bestehenden Hallenbads in der Kernstadt
Vorlage: FB4/2004/0102**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Entscheidung der Stadt Kirchhain, die Planung des Kombibads nicht weiter zu verfolgen, zur Kenntnis.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die Entwicklung und den Betrieb eines Kombibads durch die Städte Kirchhain und Stadtallendorf zu organisieren, wird aufgehoben.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Voruntersuchung durchzuführen, die die Realisierungsmöglichkeiten und finanziellen Auswirkungen einer Sanierung des bestehenden Hallenbads darstellt. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten des Ausbaus am vorhandenen Standort überprüft werden, hierbei soll sowohl die räumliche Erweiterung und eine Erweiterung des Nutzungsangebots durch komplementäre Einrichtungen untersucht werden.

Die Frage von Ausschussmitglied Herrn Koch zur Wertung des Schreibens des Kirchhainer Bürgermeisters Herr Kirchner, wird von Herrn Bürgermeister Vollmer dahingehend beantwortet, dass nach seinen Informationen die Auffassung des Kirchhainer Bürgermeisters mehrheitlich auch vom Kirchhainer Magistrat vertreten wird.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Herrn Metz zu Voruntersuchungen zum hiesigen Hallenbad, wird von Herrn Fachbereichsleiter Hütten geantwortet, dass die Untersuchung sich einerseits auf die technische Ausgestaltung sowie auf die Frage der Aufwertung des Standortes beziehen werden. Konkrete Aussagen können zurzeit nicht getroffen werden. Auf entsprechende Anfrage von Ausschussmitglied Herrn Koch, antwortet Bürgermeister Vollmer, dass zur Kostenfrage keine Angaben möglich sind.

**Abstimmungsergebnis: 9 Dafür
1 Enthaltung**

**Zu 5 56. FNP-Änderung "Ausweisung einer Vorrangfläche für die Windenergienutzung", im Stadtteil Erksdorf
Vorlage: FB4/2004/0095**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage dargelegte Abwägung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 56. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht.

Auf entsprechende Anfrage von Ausschussmitglied Herrn Botthof, antwortet der Fachbereichsleiter Herr Hütten, dass es Investoren kleinerer Windenergieanlagen gibt, die zugelassen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 6 Verkauf der "Ohäuser Mühle"
Vorlage: FB4/2004/0032**

Zurückgezogen.

**Zu 7 Aufhebung der Teilungssatzung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB4/2004/0090**

1. Die „Teilungssatzung der Stadt Stadtallendorf“ vom 05.02.1998, zuletzt geändert mit 3. Änderungssatzung vom 06.10.2002, wird aufgehoben.
2. Die laufenden Nummern 4.9, 4.91 und 4.92 der Artikelsatzung zur Einführung des Euro vom 01.01.2002 sind ersatzlos zu streichen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 8 Zustand der Kreisstraßen in den bebauten Ortslagen der Kernstadt und Schweinsberg
Vorlage: FB4/2004/0099**

Dem Magistrat wird folgendes zur Kenntnis gegeben:

In einem Schreiben der Verwaltung vom 19.08.2004 an den Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf wurde auf den ungenügenden Zustand der Kreisstraße 12 (Niederrheinische Straße) und Kreisstraße 24 (Teilabschnitt der Straße „Weidenhausen“ im Stadtteil Schweinsberg) hingewiesen. Der Landrat wurde gebeten sich dafür einzusetzen, dass die mangelhaften Straßenabschnitte möglichst kurzfristig einer grundhaften Erneuerung bzw. Instandsetzung zugeführt werden. Das Antwortschreiben des Landrates vom 29.09.2004 liegt vor und wird als Anlage hiermit zur Kenntnis gegeben

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 9 Novellierung des Baugesetzbuches durch das EAG Bau
Vorlage: FB4/2004/0103**

Am 20. Juli 2004 ist das EAG Bau (Europarechtsanpassungsgesetz Bau) in Kraft getreten, das neben grundlegenden Änderungen des BauGB auch das Raumordnungsgesetz, das Umweltvertraglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) die

VWGO und das Bundesnaturschutzgesetz ändert.

Wesentliche Änderungen betreffen unter anderem:

1. Generelle Einführung einer Umweltprüfung in der Bauleitplanung sowie Integration in das Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Flächennutzungsplänen, einfachen und qualifizierten Bebauungsplänen sowie vorhabenbezogenen Bebauungsplänen.
2. Stärkung von Nachbargemeinden im Zusammenhang mit dem Gebot zur gemeindenachbarlichen Abstimmung sowie bei der Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich.
3. Änderungen im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
4. Einführung einer Überwachungspflicht der Gemeinde für erhebliche Umweltauswirkungen bei der Durchführung von Bauleitplänen.
5. Ermächtigung zur Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungspläne.
6. Ergänzungen des Katalogs der Festsetzungsmöglichkeiten, darunter Einführung befristeter und bedingter Baurechte mit Festsetzung der Folgenutzung.
7. Einführung einer befristeten Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit privilegierter Vorhaben bei laufendem Flächennutzungsplanverfahren.
8. Wegfall der Teilungsgenehmigungssatzung (vgl. nachfolgende ED-Mitteilung).
9. Änderungen im Bereich der Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich sowie im Außenbereich.
10. Wegfall der Grenzregelung und Einführung der vereinfachten Umlegung.
11. Änderungen im Bereich der Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und der Satzungen sowie des ergänzenden Verfahrens, darunter Abschaffung der 7 Jahresfrist für die Geltendmachung von Abwägungsmängeln und Einführung einer 2 Jahresfrist für die Geltendmachung von Verfahrensfehlern und von Mängeln im Abwägungsvorgang.

Von Bedeutung für die tägliche Praxis ist insbesondere die Ausweitung der formalen Integration von Umweltaspekten sowie der Ausweitung des Planungsverfahrens im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen. Das heißt konkret, die Vorschriften für die Durchführung der Bauleitplanung sieht nunmehr neben der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung auch eine frühzeitige Behördenbeteiligung vor. Darüber hinaus sind nunmehr im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen Umweltberichte zu erstellen, die die generelle Einführung von Umweltprüfungen dokumentieren.

Fragen von Ausschussmitglied Herrn Metz zu Änderungen des BauGB werden von Fachbereichsleiter Herrn Hütten ausreichend beantwortet.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10 Mitteilungen

10.1 Messprotokoll des Mobilfunkbetreibers „E-plus“ am Standort Stadtallendorf-Niederklein.

Mit Schreiben vom 05.10.2004 teilt der Mobilfunkbetreiber „E-plus“, Frankfurt, dem Magistrat der Stadt Stadtallendorf mit, dass durch den Betreiber eine Feldstärkenmessung am Standort Stadtallendorf-Niederklein (nach Inbetriebnahme) durchgeführt wurde. Dabei ist festgestellt worden, dass die vorgeschriebenen gesetzlichen Grenzwerte in diesem Bereich eingehalten werden. Das Anschreiben sowie das Messprotokoll ist der Vorlage beigelegt.

Im Juli 2001 wurde durch die kommunalen Spitzenverbände und den Mobilfunknetzbetreibern eine Vereinbarung auf freiwilliger Basis unter dem Titel „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze“ abgeschlossen. Hierbei erklären sich die Mobilfunkbetreiber bereit, vor Inbetriebnahme von Sendeanlagen die betroffenen Kommunen zu informieren. Dieser freiwilligen Selbstauflage ist der Mobilfunkbetreiber nicht nachgekommen. Der Stadt liegt keine schriftliche Information bezüglich der Inbetriebnahme der Mobilfunksendeanlage vor. Nach Rückfrage beim Mobilfunkbetreiber wurde uns mitgeteilt, dass die Inbetriebnahme Ende August 2004 vorgenommen wurde.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 11 Verschiedenes

11.1 Bundeswehrstandort Stadtallendorf

Auf Bitte von Ausschussvorsitzenden Herrn Bonacker, gibt Herr Bürgermeister Vollmer einen kurzen Informationsbericht zur Frage der Erhaltung des Bundeswehrstandortes in Stadtallendorf. Er bringt seine Freude zum Ausdruck darüber, dass sich Einsatz und Mühe gelohnt haben, obwohl im Vorfeld nicht bekannt war, welche Entscheidungen in dieser Sache gefällt sind. Da ihm bewusst war, dass wirtschaftliche Aspekte nachrangig betrachtet werden, sind von seiner Seite betriebsnotwendige Infrastrukturvorteile in Stadtallendorf in seinen Begründungen zur Standorterhaltung vorangestellt worden.

Nach derzeitigen Kenntnisstand werden rund 780 neue Dienstposten geschaffen. Die Verlegung der Division Spezielle Operation von Regensburg nach Stadtallendorf wird voraussichtlich 2006/2007 erfolgen. Hierdurch wird auch die Hessenkaserne wieder belegt sein.

Die Zukunft der Standortverwaltung ist jedoch weiterhin ungewiss.

11.2 Sitzungsort Ausschusssitzung

Auf Bitte von Ausschussvorsitzenden Herrn Bonacker verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, die übernächste Ausschusssitzung, die voraussichtlich Ende Januar / Anfang Februar 2005 stattfindet, im Jugendzentrum Röntgenweg durchzuführen.

Der Vorsitzende

Otmar Bonacker

Der Schriftführer

Nikolaus Petri